

Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen.

Übereinkommen

für die

gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen

im Bereiche des

**Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen
(VPÜ)**

Wegen des übrigen internationalen Verkehrs (RIC)
vergl. die Vorbemerkungen Seite 2

Gültig vom 15. Mai 1928 an

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1928

ISBN 978-3-662-33429-4 ISBN 978-3-662-33826-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-33826-1

Zur Beachtung.

1. Im Verkehr zwischen den Vereinsverwaltungen gilt das VPÜ.
2. Im Verkehr mit den Verwaltungen des Internationalen Personen- und Gepäckwagen-Verbandes gilt das „Übereinkommen des Verbandes für die Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr (RIC)“.
3. Das VPÜ und das RIC stimmen im allgemeinen überein.
4. Soweit Abweichungen bestehen, sind die nur für das VPÜ geltenden Bestimmungen auf der linken Hälfte, die nur für das RIC geltenden auf der rechten Hälfte einer Seite gedruckt.

VPÜ

RIC

Inhaltsverzeichnis.

I. Satzungen (§§ 1—13)

II. Geschäftsordnung (§§ 14—22)

III. Vorschriften für die gegenseitige Benutzung der Wagen

A Einleitende Bestimmungen

§ 23. Geltung der Vorschriften	Seite 7
--	------------

B Benutzung der Wagen

§ 24. Beistellung und Durchführung der Kurswagen	8
§ 25. Regelmäßiger Verkehr	9
§ 26. Nichtregelmäßiger Verkehr	10
§ 27. Verstärkungswagen	10
§ 28. Frist für die Benutzung der Wagen	11
§ 29. Ausfall, Aussetzen und Wiedereinstellen von Kurswagen	11
§ 30. Beförderung außer Dienst befindlicher Wagen.	13
§ 31. Bezeichnung der Wagen und Wagenläufe. Telegraphischer und schriftlicher Verkehr	13

C Abrechnung

§ 32. Art der Vergütung	14
§ 33. Abrechnungsgrundsätze	14
§ 34. Einheit für die Abrechnung	15
§ 35. Ausgleich durch die Wagenbeistellung	16
§ 36. Ermittlung der Wagenleistungen, Bekanntgabe an die Wageneigentümerin	16
§ 37. Verzögerungsgebühr	17
§ 38. Befreiung von Verzögerungsgebühr	17
§ 39. Entschädigung für Leerläufe ohne Nutzlauf	18
§ 40. Lieferungen und Leistungen	19
§ 41. Verschollene Wagen	19
§ 42. Einspruch gegen die Abrechnungen	20
§ 43. Ausgleichstelle	20
§ 44. Mitteilung der Mehr- oder Minderleistungen an die Ausgleichstelle	20
§ 45. Aufgabe der Ausgleichstelle	21

VPÜ	RIC
-----	-----

D Beschaffenheit und Behandlung der Wagen

		Seite
§	46. Übernahme und Behandlung der Wagen im allgemeinen	21
§	47. Gründe, die zur Zurückweisung und Aussetzung von Wagen berechtigen	22
§	48. Reinigen und Entseuchen der Wagen	22
§	49. Ausrüstung der Wagen	23
§	50. Anschrifttafeln im Innern der Personenwagen	23
§	51. Raucher- und Nichtraucherabteile	23
§	52. Kursabteile in Schlafwagen und Schlafabteile in bahneigenen Kurswagen	24
§	53. Richtungsschilder	24
§	54. Beleuchtung der Wagen	25
§	55. Heizung der Wagen	25
§	56. Kupplungen für die Dampfheizung	26
§	57. Haftung für Bestand- und Aus- Haftung für Ausstattungsteile, stattungsteile sowie Ausrüstungs- Fensterscheiben und Ausrüstungs- gegenstände gegenstände	27
§	58. Beschädigung und Wiederherstellung der Wagen	29

E Währung, Ausgleich und Zahlungen

§	59. Währung	36
§	60. Ausgleich und Zahlung	37

F Vorschriften für den Bau und den Unterhaltungszustand der Wagen

§	61. Vorbemerkungen	37
§§	62—85. Bauart der Wagen	38
§	86. Äußere Wagenanschriften	45
§	87. Anschriften im Wageninnern	47
§	88. Faltenbälge und Übergangsbrücken	50
§	89. Bremsen	51
§	90. Notbremse	52
§	91. Heizungseinrichtung	53
§	92. Beleuchtungseinrichtung	54
§	93. Signalträger	54
§	94. Wasserbehälter und Füllrichtungen	55
§	95. Richtungsschilder	55
§	96. Fähren	55
§§	97—100. Unterhaltungszustand der Wagen	55
§	101. Mängel, die zur Zurückweisung oder Außerbetriebsetzung berechtigen	56
§	102. Mängel an den Bremsen	59
§	103. Übernahme eigener, leer zurücklaufender Wagen	60

VPÜ	RIC	Seite
§ 104. Mängel an den Beleuchtungseinrichtungen		60
§ 105. Mängel an der Heizeinrichtung		60
§§ 106—107. Erleichterungen für den nichtregelmäßigen Verkehr		60

G Schlußbestimmungen

§ 108. Inkrafttreten	62
§ 109. Übergangsbestimmungen	62

Anhang, Muster und Anlagen

Anhang: Verzeichnis der Vereinsverwaltungen	63	Verzeichnis der Verbandsverwaltungen	68
Muster B zu § 30 ³ (Heimatzettel)			74
.. K zu § 58 ² (Beklebezettel „Nicht zu beladen“)			75
.. L zu § 58 ⁸ (Beklebezettel für schwer beschädigte Wagen)			75
.. M zu § 58 ¹ (Beklebezettel für leicht beschädigte Wagen)			76
.. N zu § 36 ¹ (Schuldnachweis)			77
.. O zu § 44 (Übersicht der Achskilometerleistungen)			79
.. P zu § 45 (Zusammenstellung der Saldoschulden oder Saldoguthaben)			80
Anlage I zu § 58 ⁸ Beschädigungseinheiten			81
.. A. Zeichen für Wagen nach § 63 ¹			83
.. B. Doppelschlüssel für die dem internationalen Verkehr dienenden Personenwagen			84
.. C¹. Bedingungen für die Einstellung von 2- und 3-achsigen Personen-, Gepäck- und Postwagen in Schnellzüge			85
.. C². Bedingungen für die Einstellung von Güterwagen in Personen- und Schnellzüge			91
.. D. Gas-Schlüssel (Bauart Pintsch)			105
.. E¹. Äußeres Zeichen der im internationalen Verkehr verwendb. Wagen			106
.. E². Bezeichnungen der Verwaltungen			107
.. F. Faltenbalg — deutsche Bauart			110
.. F¹. Faltenbalg deutscher Bauart mit doppelter Übergangsbrücke			111
.. G. Internationaler Faltenbalg			112
.. H. Bei den einzelnen Verwaltungen verwendete Bauarten der durchgehenden Bremse			114
.. J¹. Mundstück für selbsttätige Druckluftbremse			120
.. J². Mundstück für nichtselbsttätige Druckluftbremse (Regulierbremse)			121
.. J³. Anordnung der Kupplungen für die Druckluftbremse			122
.. J⁴. Schlauchkupplung für Saugluftbremse			123
.. K¹. Bauarten der von den einzelnen Verwaltungen verwendeten Dampfeizungskupplungen			124
.. K². Lage und Form des Endes der Hauptdampfleitung bei Anwendung von einteiligen Kupplungen			127

VPÜ	RIC	Seite
Anlage K ³ . Einteilige Kupplung für die Dampfheizung		128
„ K ⁴ . Anordnung des Heizungshahnes französischer Bauart		129
„ K ⁵ . Kupplungsköpfe der Halbkupplungen für die Dampfheizung		130
„ K ⁶ . Kupplungskopf für die Dampfheizung		131
„ K ⁷ . Lose Halbkupplungen und Zwischenstücke für die Dampf- heizung, § 56 ¹		132
„ L. Abgabe von Beleuchtungsstoffen		133
„ M. Gasbeleuchtung (Schlüssel und Anschluß Bauart Pintsch)		139
„ N ¹ . Form und Anordnung der Signalträger. Frankreich ohne Elsaß- Lothringen		140
„ N ² . Desgl. Niederlande		141
„ N ³ . „ Schweden		142
„ N ⁴ . „ Schweiz		143
„ N ⁵ . „ a) Elsaß-Lothringen, Deutschland, Bulgarien, Polen. b) Österr. Bundesbahnen, Ungarn, Tschechoslowakei, Donau-Save-Adria Eisenbahngesellschaft, Belgische Staatsbahnen, Polen (Direktionen in Kraków, Lwów, Stanislawów)		144
„ N ⁶ . „ Italien		145
„ N ⁷ . „ Türkei		146
„ N ⁸ . „ Dänemark		147
„ N ⁹ . „ Rumänien		148
„ O. Füllstutzen für die Füllung der Wasserbehälter		149
„ P. Richtungsschild		150
„ Q. Abmessungen der Pufferscheiben von Drehgestellwagen		151
„ R. Berechnungsgrundlagen für die Abmessungen der Pufferscheiben und der Faltenbälge		152
„ S. Aufhängung der Anschrifttafeln im Wageninnern		156
„ Erläuterungen zu den Anlagen		157
	Seite	
Muster H zu § 57 ² (Meldung über fehlende Wagenbestand- teile)		80a
Muster J zu § 57 ² (Beklebezettel für fehlende Wagen- bestandteile)		80a